

Berlin, 18. Mai 2012

## **Deutscher LandFrauenverband e.V. (dlv)**

### **Schriftliche Stellungnahme**

zur öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission zum unausgewogenen Geschlechterverhältnis in den höchsten Entscheidungsgremien von Unternehmen in der EU

**1) Für wie wirksam halten Sie die Selbstregulierung durch Unternehmen im Hinblick auf den Abbau des Geschlechterungleichgewichts in den höchsten Entscheidungsgremien von Unternehmen in der EU?**

Die Erfahrung der letzten zehn Jahre hat gezeigt, dass freiwillige Absichtserklärungen bisher wenig gebracht haben. Dabei sind sowohl die Zielgröße bei der Steigerung des Anteils von Frauen als auch die Verbindlichkeit unbefriedigend gewesen.

**2) Welche zusätzlichen Maßnahmen sollten im Zusammenhang mit dem Abbau des Geschlechterungleichgewichts in den höchsten Entscheidungsgremien von Unternehmen in der EU ergriffen werden?**

Der Deutsche LandFrauenverband fordert die konsequente Quotierung von Aufsichtsratsposten in Unternehmen. Darüber hinaus halten wir weitere flankierende Maßnahmen wie Mentoring und spezielle Qualifizierungsprogramme zur Unterstützung und Netzwerkbildung von Frauen in Gremienpositionen für sinnvoll.

**3) Bräuchte Ihrer Meinung nach eine stärkere Präsenz von Frauen in den höchsten Entscheidungsgremien von Unternehmen wirtschaftliche Vorteile und wenn ja, welche?**

Der Deutsche LandFrauenverband ist davon überzeugt, dass die Vielfalt der Herangehens- und Sichtweisen in Aufsichtsräten und Gremien zu einer Qualitätssteigerung und letztlich auch zu einer höheren Rentabilität führt. Es gibt genügend qualifizierte Frauen, die die Aufsichtsräte mit Sachverstand und Risikobewusstsein bereichern können. Darüber hinaus verschaffen sich Firmen, die ihre Aufsichtsräte geschlechterquotiert besetzen, angesichts des zu erwartenden Fach- und Führungskräftemangels, Vorteile bei der Gewinnung von weiblichen Fach- und Führungskräften. Damit einher geht aus Sicht des Deutschen LandFrauenverbandes ein Standortvorteil für die ländlichen Räume, die auf die geschlechtsspezifischen Ressourcen von Frauen nicht mehr verzichten.

- 4) **Welche Zielvorgaben sollten für das unterrepräsentierte Geschlecht in den höchsten Entscheidungsgremien von Unternehmen festgesetzt werden und für welchen Zeitrahmen? Sollten diese Vorgaben bindenden oder empfehlenden Charakter haben? Warum?**

Der Deutsche LandFrauenverband fordert die verbindliche Quote für den Frauenanteil in Aufsichtsräten von mindestens 40%. Zur Einführung und weiteren Umsetzung muss ein verbindlicher Stufenplan entwickelt und beschlossen werden.

- 5) **Welche Unternehmen sollten von dieser Initiative erfasst werden?**

Zunächst soll diese verbindliche Quotierung für die börsennotierten Unternehmen gelten. Damit wäre ein Signal gesetzt, um Transparenz und Quote auch bei anderen Unternehmen, z.B. für die Genossenschaften im ländlichen Raum einzufordern.

- 6) **Welche Entscheidungsgremien/Gremienmitglieder sollten von dieser Initiative erfasst werden?**

Von der Initiative sollen zunächst die Aufsichtsräte erfasst werden.

- 7) **Soll es Sanktionen für Unternehmen geben, die die Zielvorgaben nicht einhalten? Soll es Ausnahmen bei Nichterreichen der Zielvorgaben geben?**

Die freiwilligen Vereinbarungen und Selbstverpflichtungen haben nicht ausgereicht. Nun müssen verbindliche Regelungen geschaffen und Sanktionen bei Nichteinhaltung festgelegt werden. Der Deutsche LandFrauenverband spricht sich für transparente und gestaffelte Strafmaßnahmen aus. Dabei können diese in der Bandbreite von Fristsetzungen, Strafzahlungen oder Verweigerung der Eintragung in das Unternehmensregister bis hin zur Auflösung des Unternehmens reichen.